



BESCHLUSSVORLAGE

VORL.NR. 480/20

Federführung:

FB Sicherheit und Ordnung
Stabsstelle Wirtschaftsförderung

Sachbearbeitung:

Simeon Hartlaub
Frank Steinert

Datum:

25.11.2020

Beratungsfolge

Ausschuss für Wirtschaft, Kultur und Verwaltung
Gemeinderat

Sitzungsdatum

08.12.2020
16.12.2020

Sitzungsart

ÖFFENTLICH
ÖFFENTLICH

Betreff:

Verkaufsoffene Sonntage 2021

Bezug SEK:

Masterplan 5 - Lebendige Innenstadt

Bezug:

Anlagen:

Anlage 1 Plan Innenstadt
Anlage 2 Anträge der Veranstalter
Anlage 3 Anhörung der Kirchen

Beschlussvorschlag:

Die nachstehende Satzung über das Offenhalten von Verkaufsstellen

am 21.03.2021 anlässlich des „Ludwigsburger Märzklopfens“ (Ludwigsburg Innenstadt)

am 10.10.2021 anlässlich des „Ludwigsburger Kastanienbeutelfests“ mit Herbstmarkt (Ludwigsburg Innenstadt)

wird genehmigt.

Sachverhalt/Begründung:

1. Satzungstext:

Satzung der Stadt Ludwigsburg vom XX.XX.20XX über das Offenhalten von Verkaufsstellen.

Aufgrund von § 8 Absatz 1 des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg (LadÖG) vom 14. Februar 2007 (GBl. S. 135), in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.03.2007, geändert durch die Fassung vom 28. November 2017 (GBl. S. 631) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der jeweils geltenden Fassung, hat der Gemeinderat der Stadt Ludwigsburg folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Abweichend von der Vorschrift des § 3 Absatz 2 Nr. 1 LadÖG dürfen die Verkaufsstellen in der **Ludwigsburger Innenstadt** (siehe Plan) aus Anlass des „Ludwigsburger Märzklopfens“ am Sonntag, 21.03.2021, in der Zeit von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr und aus Anlass des „Ludwigsburger Kastanienbeutelfests“ am Sonntag 10.10.2021, in der Zeit von 13:00 bis 18:00 Uhr geöffnet sein.

Für Apotheken gilt diese Regelung entsprechend. Die Spezialvorschrift des § 4 LadÖG (beschränktes Warenangebot) ist zu beachten.

§ 2

Zu widerhandlungen gegen diese Satzung können als Ordnungswidrigkeit im Sinne von § 15 bzw. als Straftat nach § 16 LadÖG geahndet werden.

§ 3

Diese Satzung tritt am Tage nach der amtlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ludwigsburg,
Stadt Ludwigsburg

gez. Dr. Matthias Knecht
Oberbürgermeister

2. Erläuterung:

Verkaufsoffene Sonntage sind ein wichtiges Instrument zur Belebung des Einzelhandels und steigern die Attraktivität der Stadt im Sinne der strategischen Zielsetzung des Masterplans 5. Dies gilt insbesondere für die Innenstadt. Ziel ist es, die Innenstadt in der Zeit vom steigenden Umsatz des Onlinehandels weiterhin belebt zu halten. Einzelne verkaufsoffene Sonntage stärken das Bewusstsein der Bürger für die Vielfalt von Angeboten des Einzelhandels in der Innenstadt. Der Einzelhandel ist seit Jahrhunderten Teil einer Innenstadt und ist aus kulturellen und ökonomischen Gründen zu erhalten.

Die beiden verkaufsoffenen Sonntage im Jahr 2020 mussten aufgrund der grassierenden Corona-Pandemie abgesagt werden, da auch die jeweiligen Veranstaltungen nicht stattfinden konnten. Allgemein war das Jahr 2020 von abgesagten Veranstaltungen und Beschränkungen für den Einzelhandel und die Gastronomie geprägt. Die geplanten Veranstaltungen zusammen mit den verkaufsoffenen Sonntagen sollen wieder einen Schritt zurück in den „Alltag“ darstellen und die Innenstadt, unter Berücksichtigung der in dieser Zeit möglicherweise geltenden infektionsschutzrechtlichen Regelungen, beleben.

Im Jahr 2021 finden in der Ludwigsburger Innenstadt u. a. folgende traditionelle Veranstaltungen statt, die Aussteller und Besucher über die Region bzw. Baden-Württemberg hinweg anlocken:

21.03.2021 „Ludwigsburger Märzklopfen“ – Saisoneroöffnung des Blühenden Barocks mit nachhaltigem Kunst- und Genussmarkt

10.10.2021 „Ludwigsburger Kastanienbeutelfest“ mit Herbstmarkt

Der Ludwigsburger Innenstadtverein (LUIV) e.V. hat beantragt, anlässlich der vorgenannten Veranstaltungen an den Sonntagen, 21.03.2021 und 10.10.2021, als Annex zu den Anlassveranstaltungen einen auf die Innenstadt beschränkten Sonntagsverkauf von 13:00 bis 18:00 Uhr abhalten zu dürfen.

Nach § 8 LadÖG dürfen Verkaufsstellen, abweichend von den gesetzlich vorgeschriebenen Ladenschlusszeiten, aus Anlass von örtlichen Festen, Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen an jährlich höchstens drei Sonn- und Feiertagen für max. fünf Stunden geöffnet sein. Diese Ausnahmeregelung dient dem Versorgungsbedürfnis der auswärtigen Besucher, der Wirtschaftsbelebung und der Gleichbehandlung von Verkaufsstellen und Veranstaltungsbesuchern.

In der für solche Ausnahmen erforderlichen Satzung kann bestimmt werden, dass der Verkauf auf bestimmte Bezirke des Stadtgebiets und bestimmte Handelszweige beschränkt ist. Von der Ausnahmeregelung wird in Ludwigsburg nur begrenzt Gebrauch gemacht, da die Ladenöffnung auf die Innenstadt und damit auf das unmittelbare Umfeld der Veranstaltungen mit einem engen räumlichen Bezug beschränkt bleibt. Das Blühende Barock Ludwigsburg umfasst eine Fläche von 300.000 qm. Das Kastanienbeutelfest findet auf dem Arsenalplatz und den angrenzenden Straßen Wilhelmstraße, Arsenalstraße, Schillerplatz und Myliusstraße statt und erstreckt sich auf eine Veranstaltungsfläche von über 20.000 qm. Damit ist das Verhältnis zwischen den Veranstaltungsflächen und den Verkaufsflächen der geöffneten Geschäfte ausgewogen.

Nach § 8 Abs. 2 LadÖG muss der Verkauf am Sonntag spätestens um 18:00 Uhr enden und soll außerhalb der Zeit des Hauptgottesdienstes liegen. Nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom Januar 2002 dürfen auch Apotheken an den verkaufsoffenen Sonntagen teilnehmen. Die genannten Bestimmungen gelten entsprechend.

Das „Märzklopfen“ mit der Saisoneroöffnung des Blühenden Barocks im Frühjahr ist bereits seit 2004 ein traditionell etablierter Termin in Ludwigsburg. Das blühende Barock zählt zu den größten Besuchermagneten der Stadt Ludwigsburg. Viele saisonale Events des Blühenden Barocks mit dem schönen Märchengarten werden über die Saison von vielen – auch ausländischen – Besuchern gerne und rege besucht. Zur Frühjahrseröffnung wird das Blühende Barock neu bepflanzt. Die Besucher schlendern durch die barocken Gärten des Blühenden Barocks, genießen die frische Frühlingsluft und erfreuen sich an der bunten Blumenpracht. Zur Eröffnung der Blumenschau im Blühenden Barock Mitte März stellt sich die gesamte Innenstadt auf Frühling ein. Einige Straßen werden mit eigens aufgebautem Blumenschmuck geschmückt. Die Gastronomen eröffnen die Freiluftsaison, die Biergärten öffnen ihre Pforten. In den Geschäften der Innenstadt locken die Schaufenster mit attraktiven Frühjahres-Angeboten. Der gute Anklang des Frühjahresevents hat die Akteure der Innenstadt dazu bewogen, aus diesem Fest eine Tradition zu machen.

In den Anfangsjahren des Stadtfestes konnten die Besucher auf einem Innenstadt-Flohmarkt die beim Frühjahrsputz aussortierten Schätze verkaufen – oder sich mit neuen Schätzen eindecken. Das Programm richtet sich nach den Bedürfnissen der Besucher und hat sich im Laufe der Zeit gewandelt. Der ursprüngliche Flohmarkt wurde in Anlehnung an das Kastanienbeutelfest durch einen nachhaltigen Kunst- und Genussmarkt ersetzt. Dieser findet auf dem Marktplatz und dem Rathaus Hof statt. Auf den Märkten werden Händler aus dem Kunsthandwerklichen, Design und kulinarischen Bereich erwartet.

Passend zum Thema Frühling finden sich auch immer mehr Pflanzenstände auf dem Markt ein. Des Weiteren locken die Gastronomen mit verschiedenen Angeboten. So wird in den Vormittagsstunden Brunch in verschiedenen Restaurants angeboten. Die offizielle Eröffnung des Blühenden Barocks findet meist freitags statt. Schon am Samstag hat ein Teil des Kunst- und Genussmarktes geöffnet. Damit erstreckt sich die Veranstaltung über das gesamte Wochenende und nimmt daher auch vom zeitlichen Charakter eine übergeordnete Rolle im Vergleich zum verkaufsoffenen Sonntag ein.

Das nach dem Ludwigsburger Alleenaufseher David Friedrich Beutel benannte traditionelle „Kastanienbeutelfest“ ist ebenso eine alljährlich beliebte Veranstaltung im Herbst. Mit dem Fest fühlen sich viele Ludwigsburger verbunden. „Kastanienbeutel“ ist nicht umsonst auch einer der zwei Spitznamen für einen Ludwigsburger. Passend zum Fest sind die Kastanien in den zahlreichen Alleen Ludwigsburgs reif. In Anlehnung an die reifen Früchte feiern die Ludwigsburger dieses Fest mit einem Kunst- und Genussmarkt. Spezialitäten aus nah und fern – natürlich auch Maronen – erfreuen sich großer Beliebtheit bei den Besuchern des Marktes. Auch die ansässigen Gastronomen bieten beim Kastanienbeutelfest verschiedene Gerichte mit Maronen und Kastanien auf ihren Speisekarten an. Das Familienfest wurde um Kinderaktionen u.a. mit Kastanien in Kooperation mit der Feuerwehr und dem THW erweitert. Durch die einmalige autofreie Zone vom Bahnhof über den Schillerplatz, Arsenalstraße bis hin zur Wilhelmstraße auf Höhe der Eberhardstraße entsteht eine einmalige Marktsituation in der Ludwigsburger Innenstadt.

Das Kastanienbeutelfest ist ein zweitägiger Event. Ein kleiner Teil des Kunst – und Genussmarktes findet bereits samstags von 11:00 bis 18:00 Uhr auf dem Rathaushof statt. Am Sonntag (gleiche Uhrzeit) werden die Aktivitäten deutlich erweitert beispielsweise der Markt auf die autofreie Mylius-, Wilhelm- und Arsenalstraße erweitert, weitere Aktionen finden in der Eberhard-, Körner, See- und Kirchstraße statt.

Die zwei Veranstaltungen sind für die jeweiligen Sonntage prägend und ziehen auch bereits in den Vormittagsstunden schon lange vor der Ladenöffnung zahlreiche Besucher an. Beobachtungen des Ludwigsburger Innenstadtvereins in der Vergangenheit haben außerdem ergeben, dass die Mehrheit der Veranstaltungsbesucher abends ohne Einkaufstüten den Heimweg angetreten hat, so dass für die Besucher das sonntägliche Ladenöffnungsangebot nicht der Hauptanziehungspunkt war und die Sonntage keine werktägliche Prägung erfahren haben.

Das Bundesverwaltungsgericht hat in seinem Urteil vom 11.11.2015 klargestellt, dass die Sonntagsöffnung von Verkaufsstellen mit uneingeschränktem Warenangebot „aus Anlass“ eines Marktes nur zulässig ist, wenn die prägende Wirkung des Marktes für den öffentlichen Charakter des Tages gegenüber der typisch werktäglichen Geschäftigkeit der Ladenöffnung überwiegt, weil sich letztere lediglich als Annex zum Markt darstellt. Das setzt regelmäßig voraus, dass die Ladenöffnung in engem räumlichen Bezug zum konkreten Marktgeschehen steht und prognostiziert werden kann, dass der Markt für sich genommen einen beträchtlichen Besucherstrom anzieht, der die bei einer alleinigen Öffnung der Verkaufsstellen zu erwartende Zahl der Ladenbesucher übersteigt.

Retrospektiv betrachtet haben die Sonntagsveranstaltungen in der Vergangenheit jeweils mehrere zehntausend Besucher in die Ludwigsburger Innenstadt gelockt. Davon ausgehend können diese Zahlen auch für die künftigen Veranstaltungen prognostiziert werden.

Das Bundesverwaltungsgericht hat in den Urteilsgründen weiter ausgeführt, dass die gemeindliche Prognose zwar nur eingeschränkter verwaltungsgerichtlicher Kontrolle unterliegt und das Gericht keine eigene Prognose vornehmen darf. Es hat jedoch zu prüfen, ob die vorgenommene Prognose schlüssig und vertretbar ist.

Die Spezialvorschrift des § 4 LadÖG (beschränktes Warenangebot) ist zu beachten.

Durch die Satzung besteht keine Verpflichtung zum Offenhalten der Verkaufsstellen und Apotheken.

Die vorliegenden Stellungnahmen werden dem Gemeinderat an diese Beschlussvorlage angehängt.

Unterschriften:

Heinz Mayer

Frank Steinert

Verteiler: Büro OBM, Referat NSE, FB 20, TELB



LUDWIGSBURG

NOTIZEN